



HESSISCHER LANDTAG

26. 02. 2013

*Zur Behandlung im Plenum
vorgesehen*

Dringlicher Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE

betreffend Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz zurücknehmen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Es ist eine der wichtigsten gesellschaftlichen Aufgaben, allen Kindern bestmögliche Entwicklungschancen zu eröffnen. Der Landtag erinnert in diesem Zusammenhang an die Feststellung des Bildungs- und Erziehungsplans: "Kinder haben ein Recht auf Bildung von Anfang an." Dazu gehört selbstverständlich, dass diese Bildung die höchstmögliche Qualität hat.
2. Aufgabe der Politik ist es, die für diese Qualität erforderlichen Rahmenbedingungen zu gestalten und die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen.
3. Prof. Fthenakis fordert auf der Basis der Standards des Kinderbetreuungsnetzwerks der EU folgende pädagogische Standards für die Fachkraft-Kind-Relation:
 - einen Erwachsenen für 3 Kinder bis 24 Monate,
 - einen Erwachsenen für 3 bis 5 Kinder im Alter von 24 bis 36 Monate,
 - einen Erwachsenen für 5 bis 8 Kinder im Alter von 36 bis 48 Monate,
 - einen Erwachsenen für 6 bis 8 Kinder im Alter von 48 bis 60 Monatebei einer Gruppengröße von max. 8 Kindern im U3-Bereich und 15 Kindern im Kitabereich.
In Hessen hat es in den letzten Jahren zwar Bewegung in diese Richtung gegeben, ohne jedoch diese Standards zu erreichen.
4. Der Landtag lehnt es ab, dass mit dem Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz die bislang erreichten Betreuungsverhältnisse wieder zur Disposition gestellt werden.
5. Der Landtag lehnt es ab, dass im Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz bis zu 20 Prozent fachfremdes Personal zur Kinderbetreuung eingesetzt werden darf. Damit werden bisherige Anforderungen an die Qualifikation des Personals erheblich abgesenkt.
6. Der Hessische Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass die "Förderung einer respektvollen Einstellung gegenüber den Rechten von Menschen mit Behinderungen auf allen Ebenen des Bildungssystems, auch bei allen Kindern von früher Kindheit an" zu erfolgen habe. Diese klare Aussage wird mit dem Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz konterkariert, da die speziellen Mehrbedarfe der Kinder mit Behinderung nicht mit den nötigen Mitteln unterlegt werden.
7. Der Landtag fordert die Fraktionen der CDU und der FDP auf, den Entwurf zum Hessischen Kinderförderungsgesetz umgehend zurückzunehmen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 26. Februar 2013

Die Fraktionsvorsitzende
Wissler